Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 74 (1979)

Heft: 3-de

Artikel: Hier erhalten, dort gestalten! : Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Siedlungspflege

Autor: Zumthor, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Siedlungspflege

Hier erhalten, dort gestalten!

Die Siedlungspflege ist ein Kind der Heimatschutzbewegung und der Denkmalpflege. Von der Heimatschutzbewegung hat sie die vornehmlich auf das Schützen und Erhalten ausgerichtete Geisteshaltung, von der Denkmalpflege stammt der methodische Restaurierungsansatz, der im wesentlichen auf der Treue zum Original beruht. Dem entsprechend wird alte Bausubstanz in erster Linie als kulturgeschichtliches Zeugnis, als historisches Dokument betrachtet, das der Nachwelt möglichst unverfälscht zu überliefern ist. Ist diese Basis für die Praxis der Siedlungspflege zu schmal?

Es liegt auf der Hand, dass in Wirklichkeit immer nur ein Bruchteil der historischen Bausubstanz eines Ortsbildes nach denkmalpflegerischen Kriterien restauriert und damit als unverfälschtes Dokument ins heutige und zukünftige Leben integriert werden kann. Der *denkmalpflegerische Restaurierungsanspruch,* der für die Erhaltung von eigentlichen Baudenkmälern seine Berechtigung hat, ist in der Praxis der Ortsbild- oder Siedlungspflege allein schon vom quantitativen Aspekt her nicht einzulösen – dazu ist das Ausmass der auftretenden Veränderungen in der Siedlung in der Regel zu umfassend und tiefgreifend. Denken wir nur an die gestiegenen wohnhygienischen Bedürfnisse oder an den natürlichen Verschleiss der Bausubstanz.

Wegen der Nähe zur Kirche wurde auf das Gesicht dieses Neubaues in Savognin GR besonderen Wert gelegt. Durch den Einsatz eines Heimatschutz-Bauberaters wurden rustikale Versatzstücke und Modernismen vermieden, dafür aber altvertraute Bauelemente eingesetzt. (Bild Zumthor)

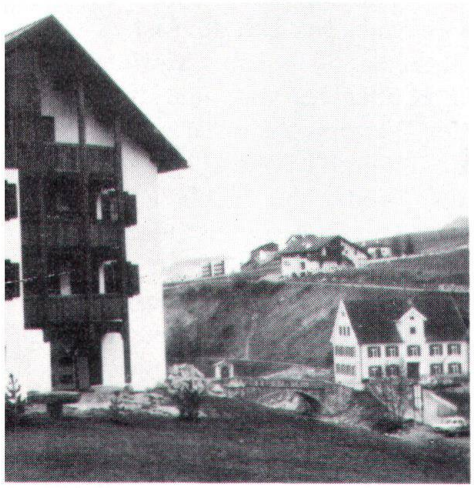

Leben mit Kompromissen

Gemessen am Leitbild der unverfälschten Erhaltung ist denn auch die *praktische Arbeit des Siedlungspflegers* ständig von beträchtlichen Kompromissen geprägt. Oft sind es in Tat und Wahrheit «nur» die *Grundformen* eines Hauses, wie Baukörper und Dachform, die erhalten werden können, während man zum Beispiel von der originalen Befensterung und Fassadengliederung, der Dekoration und vor allem vom Hausinnern nur Fragmente zu erhalten vermag, weil das Innere neu einzuteilen, Bad und Garage einzubauen, die Fenster hier und dort etwas zu verschieben oder zu vergrössern und auch der schadhafte Fassadenputz mit den typischen Dekorationen wohl oder übel weitgehend zu erneuern war. Um dem Anspruch einer *Restaurierung* trotz diesen Abweichungen vom Original zu genügen, werden dann die neuen Bauteile im Sinne der vorhandenen Restsubstanz ergänzt und stilistisch eingestimmt. Dieses Vorgehen entspricht der gängigen siedlungspflegerischen Praxis. Hausbewohner und Baubehörden sind damit in der Regel zufriedengestellt. Was dem denkmalpflegerischen Theoretiker jedoch Schwierigkeiten bereitet: Der Zeugniswert der derart behandelten Bauten ist gering. Im Grunde handelt es sich hier oft kaum mehr um Restaurierungen, sondern um *schöpferische Rekonstruktionen,* bei denen der Anschein des echten Baudenkmals trotz geringer Originalsubstanz gewahrt wird.

Die Gegenwart vergessen

Legitimation für dieses Vorgehen ist normalerweise die meist unbestrittene Qualität des *übergeordneten baulichen Ensembles,* der Baugruppe oder des Ortsbildes. Ist diese Legitimation ausreichend? Gibt das Ensemble diese Legitimation auch noch her, wenn seine Substanz zu 90 Prozent aus schöpferischen Rekonstruktionen besteht?
Eine wesentliche Ursache dieser Problematik liegt meines Erachtens in der Tatsache begründet, dass es die Siedlungspflege bis heute weitgehend versäumt hat, *qualifizierte Vorstellungen* über die Möglichkeiten der Veränderung und Neugestaltung der überlieferten baulichen Strukturen zu entwickeln. In der Regel versteht man es als seine Aufgabe, dem Phänomen Siedlung in einer schützenden und bewahrenden Rolle gegenüberzutreten. Mit den Fragen zeitgenössischer Architektur und Baukultur beschäftigt man sich wenig oder gar nicht. Dies führt zu einer Haltung, die dazu neigt, die geschichtlich gewachsenen Ensemblequalitäten, die man im Moment vorfindet, als *unabänderliche Grössen* zu betrachten, denen sich alles Neue anzupassen und einzuordnen hat. Die bestehende architektonische Ordnung soll durch neue Eingriffe weder gestört noch verändert werden. Je weniger das Neue als solches im Ortsbild in Erscheinung tritt und ablesbar wird, um so besser, heisst oft die Parole. Man wünscht sich einen *harmonischen*

Gleichklang von Alt und Neu. Das Ergebnis ist allzu oft – seltene Ausnahmen bestätigen die Regel – eine blasse und unterwürfige, im besten Fall historisierende Formensprache an Neubauten, Anpassung eben.

Verteidigungsstellung abbauen

Diese Haltung, die sich an unzähligen Baubeispielen belegen lässt, ist in ihrem Erhaltungsansatz verständlich; als Einstellung gegenüber der Gestaltung unseres «*Lebensraumes Siedlung*» kann sie jedoch nicht gültig sein. Denn solange in unseren Siedlungen Leben pulsiert, werden sie sich weiterentwickeln. Neue Bedürfnisse und Nutzungsformen werden Veränderungen auslösen und Eingriffe provozieren. Dieser natürliche Wandel, der im Baulichen eine kontinuierliche Verbindung von Altem und Neuem mit sich bringt, gehört zum Wesen des Lebensraumes Siedlung, ja er bestimmt geradezu dessen spezifische Geschichtlichkeit. Es kann darum nicht Aufgabe der Siedlungspflege sein, den architektonischen Ausdruck, die Gestaltwerdung dieses Wandels grundsätzlich und um jeden Preis auf die Ausdrucksformen des bereits Bestehenden zurückzubinden. Hier sind festgefahrene Positionen zu überwinden. Die *Verteidigungsstellung*, in die sich die Liebhaber alter Baukultur durch die Zerstörungs- und Veränderungswelle der 60er und frühen 70er Jahre haben drängen lassen, ist abzubauen. Die einseitige Argumentation für die Erhaltung führt nicht weiter, denn es ist einzusehen, dass die Gegenwart und Zukunft unserer Siedlungen wohl immer sowohl Geschichtliches als auch Neues beinhalten werden. Die Siedlungspfleger und Bauberater sollten darum wirklich dazu übergehen – Ansätze in dieser Richtung sind verschiedentlich schon angeklungen –, ihre Reserviertheit gegenüber *neuen Gestaltungen* abzulegen und deren Betreuung bis zu einem gewissen Grade als Teil ihrer Aufgabe zu verstehen. Die Gegensätze zwischen Erhalten und Gestalten sind als anregende dialektische Spannung in der siedlungspflegerischen Arbeit zu akzeptieren.

Mit diesem theoretischen Ansatz ist die Siedlungspflege nicht mehr nur ein Nebenzweig denkmalpflegerischer Facharbeit mit etwas freieren Spielregeln, sondern ein *übergreifender Aufgabenbereich*, der neben historischem Wissen und restaurierungstechnischen Kenntnissen auch die Fähigkeit verlangt, in schöpferischen Kategorien zu denken und zu handeln.

Grundlage und Ausgangspunkt der siedlungspflegerischen Arbeit bleibt bei alledem auch weiterhin die *Kenntnis des historischen Bestandes.* Die kulturgeschichtliche Bedeutung, der innere Aufbau und die formale Struktur der Siedlungsbilder sind weiterhin zu erforschen und bekanntzumachen. Grundsätzlich wird es immer wieder darum gehen, die Sprache der alten Bauformen verstehen zu lernen und mit Inventaren und Analysen den spezifischen Eigenschaften des Ortes, dem «genius loci», nachzuspüren, damit die Gegenwart und Zukunft der Siedlung im Bewusstsein um die Qualität des historischen Bestandes gestaltet werden kann. Der bewusste Umgang mit dem baulichen Erbe sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden. Dann wird es möglich, Wichtiges zu erhalten, unqualifizierte Eingriffe zu verhindern und sinnvolle Beziehungen zwischen Alt und Neu herzustellen.

Volkstümliche Bauernhausrestaurierung in Ftan GR. Die Jahrzahl 1631 täuscht, denn Putz und Dekoration stammen in Wirklichkeit von 1978. Die ursprünglichen Dekorationen wurden recht genau kopiert. Trotzdem ist der Zeugniswert dieser Fassade heute eher gering, weil auch die beste Kopie das Original nicht ersetzen kann. (Bild Zumthor)

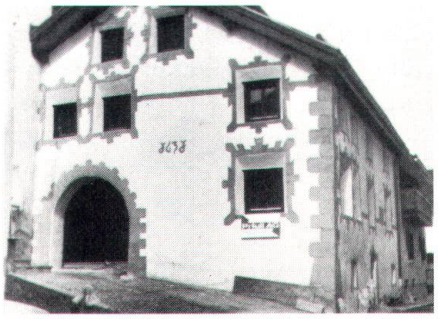

Lösung von Fall zu Fall

Die schwierigste, vielleicht aber auch interessanteste Aufgabe der Siedlungspflege besteht darin, im baulichen Wandel eine gewisse Kontinuität von siedlungsbestimmenden Formen und Strukturen anzustreben, ohne dabei die Möglichkeit der qualitativen Veränderung und Erneuerung auszuschliessen. Für diese Arbeit gibt es keine Patentrezepte. Lösungen können nur im Einzelfall gefunden werden. Und sie werden unterschiedlich ausfallen. *Die Skala der möglichen Handlungsweisen ist weit gespannt.* Sie reicht von der strengen Erhaltung und Restaurierung über die Ergänzung, Umstrukturierung und Anpassung bis hin zur konsequenten Neugestaltung, die mit Verstand auf Bestehendes reagiert und dieses vielleicht sogar bereichert.

Das Mass und die Art der Erhaltung und Erneuerung sind im Einzelfall abhängig vom Wandel der Lebensgewohnheiten und Nutzungsformen, von der Qualität des Bestandes und nicht zuletzt auch von den planerischen und gestalterischen Fähigkeiten der beteiligten Personen. Letzlich aber ist es eine Sache der *öffentlichen Siedlungspolitik*, über das Mass und die Form des Wandels zu entscheiden. Die siedlungspolitische Diskussion immer wieder mit sachlich fundiertem Wissen über die Qualität der Siedlung als kulturelles Erbe und Lebensraum anzureichern und gleichzeitig auch konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ist, so glaube ich, die wichtigste Aufgabe der Siedlungspflege.

Peter Zumthor